

SAUBER+

NEWSLETTER der Landesinnung Wien der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger

SONDERREGELUNG KV 2022
VERHANDLUNGSERFOLG

AKTUALISIERTE AUFLAGE
HANDBUCH REINIGUNGSTECHNIK

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:
PROMINENTE BEDANKEN SICH
BEI DER REINIGUNGSBRANCHE



Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Innungsmitglieder,

Heuer war das Jahr der Verhandlungen und der Gespräche. In diesen konnte einiges erreicht werden. Anbei darf ich Ihnen einen kleinen Überblick liefern.

Kollektivvertragsverhandlungen

Seit 2018 gab es mehrere Gespräche mit der Gewerkschaft betreffend das Thema Angleichung Arbeiter und Angestellte. Nun konnten wir uns in einer 5-stündigen Verhandlungsrunde auf verkürzte Kündigungsfristen einigen.

Die geänderten Kündigungsfristen für Arbeitgeber ab dem 1. Jänner 2022 nach einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit sind wie folgt:

von mehr als 4 Wochen bis zum vollendeten 3. Jahr **2 Wochen**

von mehr als 3 Jahren bis zum vollendeten 5. Jahr **4 Wochen**

von mehr als 5 Jahren bis zum vollendeten 10. Jahr **6 Wochen**

von mehr als 10 Jahren **8 Wochen**

Ab 1. Jänner beträgt die Kündigungsfrist für Arbeitnehmer nach Ablauf der Probezeit 1 Woche.

Die bestehenden Kündigungsfristen des §4 Rahmenkollektivvertrages der DFG blei-

ben bis 31. Dezember 2021 aufrecht.

Für diese verkürzten Kündigungsfristen konnte ein Ausgleich im Bereich Lohnerhöhung und einer Einführung eines Sozialfonds abgewendet werden.

Nach Unterfertigung der Sozialpartner werden die neuen Regelungen und Texte in den KV integriert und auf der Website www.dfg.at veröffentlicht.

2. Auflage Reinigungstechnik - Handbuch

Im Juli ist die 2. Auflage des Handbuchs der Reinigungstechnik erschienen. Die Informationen zur Bestellung haben wir unter dem Punkt „Aktuelles“ auf unserer Homepage www.sauberplus.at gestellt.

„DANKE“ Kampagne 2021

Es ist an der Zeit danke zu sagen. Zu diesem Anlass wurden die Spots mit namenhaften Firmenchefs und österreichischer Prominenz produziert.

Die Videos mit Fernsehmoderatorin Arabella Kiesbauer, Guy Cowley (CSO BAWAG P.S.K. Versicherung), Mag. Mario Stifter (HAKA Küchen) und Barbara Heindl (Konfekt-Manufaktur Heindl) können Sie auf www.sauberplus.at ansehen.

Aber was haben diese vier Personen gemeinsam? Sie alle setzen, wenn es um Sauberkeit und Hygiene geht auf die Leistungen der Wiener Gebäudereiniger und Hausbetreuer und haben sich in kurzen Videobotschaften an das Personal der zahlreichen Unternehmen Wiens gewandt, um die Leistungen der Menschen und der Branche zu würdigen.

Die Tätigkeiten eines/r Gebäudereiniger/in werden aufgrund von Unwissenheit oft nicht geschätzt. Es ist nicht möglich den Beruf mit dem Wort „Putzen“ zu erklären. Die Aufgaben sind viel umfassender und verlangen ein enormes Fachwissen. Um in einem OP-Raum die Infektionsgefahr zu verhindern, diverse Dekontaminationsarbeiten durchzuführen oder Reinräume zu schaffen, sind echte Spezialisten notwendig. Entsorgung & Umweltschutz, Hygiene & Mikrobiologie, wie z.B. in den lebensmittelbe- und verarbeitenden Betrieben sowie Großküchen, Baureinigung, Industriereinigung und Krankenhausreinigung ist nur ein kleiner Auszug für die möglichen Einsatzgebiete.

DANKE, dass ihr für Hygiene und Sauberkeit sorgt.

Herzlichst Ihr

Gerhard Komarek
Innungsmeister

Ihre Kontaktdaten

Informationen sind Wissen und Erkenntnis. Es ist wichtig immer einen Schritt voraus zu sein, um Ressourcen und Vorteile für sich zu nutzen.

Um Ihnen so rasch wie möglich branchenspezifische Mitteilungen zukommen zu lassen, bitten wir Sie uns Ihre aktuellen Kontaktdaten, wie Ansprechpartner, Zustelladressen, Email, Telefonnummer etc. mitzuteilen. Unsere Datenbank ist nur so gut, wie Sie uns diese Informationen zur Verfügung stellen. Und je besser unsere Datenbank ist umso rascher und effizienter können wir Neuigkeiten an Sie weiterleiten.

Es wäre schön, wenn wir diese Daten bekommen können. Schicken Sie uns einfach ein Email: gebaeudereinigung@wkw.at

Wir bedanken uns schon vorab für die Unterstützung.

AUS DER BRANCHE





Christoph Guserl
Geschäftsführer
der Gebäudereinigungsakademie

AUS DER BRANCHE

Gastkommentar

Thema: Quadratmeterleistungen

Die ÖNORM D2050 hat mit Inkrafttreten und Verankerung in den KV der DFG sowohl für Anbieter, aber insbesondere für Auftraggeber Vorteile gebracht. So wurden ausgeschriebene Reinigungsleistungen mess- und vergleichbarer. Aufgrund der Budgetsituation vieler Auftraggeber konnte somit zielgerecht auf den notwendigen Reinigungsbedarf eingegangen werden und Leistungen mit einheitlichen Raumkategorien individuell definiert werden.

Nach kurzer Zeit hat sich gezeigt, dass die ÖNORM D2050 praktikabel ist, da Angebote nicht wie vorher teilweise 80 % auseinander lagen, sondern die Preisspanne zumeist bei 5 bis maximal 10 % eingeschränkt wurde.

Hier spiegelt sich aber in letzter Zeit ein immer größer werdendes Problem wieder, da einerseits das „Anbieterfeld“ näher zusammenrückt und bei unterschiedlichen Ausschreibungen und Vergabeverfahren versucht wird sämtliche Maximalleistungen der ÖNORM auszureizen, oder sogar zu umgehen. Zu billige, nicht wirtschaftliche Stundensätze, welche automatisch die Stunden „fiktiv“ erhöhen, verschärfen die Situation erheblich, da in vielen Fällen nicht einmal die Personaleinstandskosten gedeckt sind.

Anzumerken ist, dass manche ausschreibende Stellen, bereits Angebotsblätter so konzipieren, dass automatisch mit Maximalleistungen gerechnet wird. Das führt dazu, dass alle Anbieter automatisch mit diesen Werten kalkulieren, welche in der Realität niemals machbar sind.

Um die entscheidende Interpretation der ÖNORM hier nochmals hervorzuheben! Es handelt sich bei den Werten um maximale Flächenleistungen, die nur bei optimalsten Bedingungen (wenig verstellt, geringer Schmutzaufwand, etc.) Anwendung finden. Da in der Praxis so gut wie nie optimalste Bedingungen vorherrschen, kann mit dieser Kalkulation keine qualitativ gute Leistung erwartet werden. Hinsichtlich der Arbeitssicherheit ist es bedenklich, dass Reinigungskräfte derart hohe Flächenleistungen erbringen müssen, da die Unfallgefahr wesentlich steigt.

Hier sollte die vergebende Stelle, aber auch die Anbieter durch eine ausreichende Objektbesichtigung die Objekte kennen, bzw. analysieren, um vernünftige, ÖNORM-konforme Angebote für einen fairen Wettbewerb zu erhalten. Bei nicht plausiblen Angeboten – zu welchen für mich auch Kalkulationen mit der max. Flächenleistung gehören – ist zwingend eine Testreinigung anzustreben, damit sichtbar wird, welche Leistungen möglich sind.

Noch problematischer ist es, dass bei letzten Ausschreibungen versucht wird, mit einer maschinellen Reinigung, insbesondere bei nicht automatengeeigneten Flächen die Flächenleistungen zu erhöhen, um einen Wettbewerbsvorteil zu lukrieren. Die kalkulierten Flächenleistungen sind dadurch höher als die Normwerte für Voll-, und Teilreinigung und zum Teil, sogar höher als die Sichtreinigung, was eigentlich nicht möglich, bzw. erlaubt ist. Hier haben ausschreibende Stellen einen dringenden Handlungsbedarf, da durch die nicht ausreichende inhaltliche Prüfung, jedes Vergabeverfahren anfechtbar wird. Fakt ist,

dass die Oberflächenreinigung und die Bodenreinigung je nach Leistungsbeschreibung separat zu sehen sind, insbesondere bei der Prüfung einer maschinellen Reinigung in nicht automatengeeigneten Raumkategorien. Nach bereits einigen durchgeführten Probereinigungen, ist derzeit eine Fallstudie in Ausarbeitung, welche zeigen wird, dass durch den Einsatz von Maschinen, zB. in Büro, Teeküchen, Sanitäranlagen keine höhere Flächenleistung möglich ist.

Die Gefahr für unsere Mitgliedsbetriebe ist bei derartigen Angeboten vermutlich noch höher, da durch das Aushebeln der ÖNORM D2050 und die Überschreitung der maximalen Flächenleistung ein klassisches Lohn- und Sozialdumping entsteht und die Folgen einen hohen Preis haben können.

Die Landesinnung Wien, die Bundesinnung inkl. der Landesinnungen und die Ausbildungsinstitute arbeiten seit Jahren vehement daran, das Image unsere Branche zu verbessern. Leider führen derartige Ausschreibungen und die, von Unternehmen abgegebenen Angebote dazu, dass durch die nicht machbaren Flächenleistungen die Qualität der Reinigungsdienstleistung auf der Strecke bleibt und unsere Helden des Alltags, sämtliche Reinigungskräfte, die für Sauberkeit und Hygiene in unserer Gesellschaft sorgen, nicht ordnungsgemäß entlohnt werden. Ich wiederhole mich hier sehr gerne: „Es besteht dringender Handlungsbedarf!“



„DANKE“

Kampagne 2021

Die Video-Statements sind auf sauberplus.at zum Nachsehen.

DANKE,
dass ihr für Hygiene und Sauberkeit sorgt.

Was haben Arabella Kiesbauer, Mag. Mario Stifter von HAKA Küche, Barbara Heindl von der gleichnamigen Confiserie und Guy Cowley, CEO von der BAWAG PSK Versicherung gemeinsam? Sie alle setzen, wenn es um Sauberkeit und Hygiene geht auf die Leistungen der Wiener Gebäudereiniger und Hausbetreuer und haben sich in kurzen Videobotschaften an das Personal der zahlreichen Gebäudereinigungsunternehmen Wiens gewandt, um die Leistungen der Menschen und der Branche zu würdigen. Es ist an der Zeit danke zu sagen.

Die Wiener Reinigungsdienstleister leisten Enormes. Man sieht sie kaum, man hört sie kaum und doch verrichten sie ihre Arbeit besonders professionell und sorgen für Sauberkeit und Hygiene in den unterschiedlichsten Branchen. Wir sprechen von 3.500 Betrieben mit ca. 21.000 Beschäftigten.

In Zeiten wie diesen spricht man immer von systemrelevant. Was heißt das, wer ist das? Die, die notwendig sind oder die, die nur gebraucht werden? Zu Beginn der Pandemie, war klar: Ärzte und Krankenschwestern, Polizei und Supermarktkräfte, Klopapier- und Nudelfabrikanten. Im Laufe des Jahres kam man nach und nach drauf, dass viel mehr Berufe systemrelevant sind, weil die Wirtschaft nur gemeinschaftlich funktioniert. Ein ganz wichtiges Rädchen, das dabei oft vergessen wird, sind die Reinigungsdienstleister.

Die Branche ist ein großer Arbeitgeber, der viele Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigt und so zur Integration beiträgt. Ebenfalls wird in der Branche sehr viel Wert auf eine umfassende Aus- und Weiterbildung gelegt. Hierfür steht die Gebäudereinigungsakademie der Wiener Gebäudereiniger zur Verfügung. Das modernste Ausbildungszentrum Europas ist nicht nur in der Erwachsenenbildung tätig. Seit 2016 werden hier auch die Lehrlinge in der privaten Berufsschule für Reinigungstechnik mit Öffentlichkeitsrecht, ausgebildet. Zu beachten ist dabei, dass der Beruf des Reinigungstechnikers ein Lehrberuf ist, der auch in der Doppellehre mit Bürokaufmann absolviert werden kann und so ein echtes Karrieresprungbrett ist.

Branchen-Know-How

Corona-Impfung

Mehrsprachige Infobroschüre

In der Gebäudereinigungsbranche arbeiten überdurchschnittlich viele Personen mit Migrationshintergrund. Um den Zugang zu Informationen in der eigenen Muttersprache zur Corona-Impfung zu erleichtern, finden Sie auf unserer Homepage, vorerst in acht Sprachen, eine Informationsbroschüre des Gesundheitsministeriums.

Weitere Infos finden Sie auf www.dfg.at

Eine Ausweitung um weitere elf Sprachen ist in Vorbereitung.

Wir weisen darauf hin, dass diese Informationen mit Anfang August auch auf der „Sprach-App DFG“ abgerufen werden können.

Weitere Infos finden Sie auf www.dfg.at



Reinigungstechnik – Handbuch - 2. AUFLAGE

Das Handbuch mit seinen umfangreichen Inhalten zu allen wichtigen Themen der Branche bietet den Gebäudereinigern und Hausbetreuern Unterstützung im Arbeitsalltag. Zudem ist es ein Wegweiser für private Kunden und öffentliche Auftraggeber, um das Bewusstsein zu stärken, wie vielfältige Punkte für eine ordnungsgemäße und zufriedenstellende Reinigungsdienstleistung beachtet werden müssen.

Der Leitfaden für die Praxis umfasst die relevanten Standards - wie die ÖNORM D 2040:2021 06 01 „Reinigungsleistungen - Ausbildungen und Ausbildungsstätten in der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung sowie Hausbetreuung“, die ÖNORM D 2050:2017 01 01 „Reinigungsleistungen - Quadratmeterleistungen in der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung“ und die ÖNORM D 2210:2018 10 15 „Reinigungsleistungen - Allgemeine Bestimmungen für die Reinigung von Oberflächenmaterialien - Werkvertragsnorm“, ergänzt durch erläuternde Kommentare.

Dieses Handbuch wird österreichweit auch als Lernunterlage für die Vorbereitung zur Meisterprüfung verwendet.

Infos zur Bestellung finden Sie auf unserer Homepage www.sauberplus.at unter dem Punkt Aktuelles.



Mitgliedschaft Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) für Betriebe der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung

Seit mehr als 10 Jahren hat die Landesinnung Wien der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger mit dem Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) einen Rahmenvertrag abgeschlossen, der es Ihnen als Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigermitglied ermöglicht, kostenlos die Basisleistungen des Auftragnehmerkataster in Anspruch zu nehmen.

Die Mitgliedschaft wird aber nur dann nachhaltig begründet, wenn Sie dem ANKÖ die Zustimmung geben, dass dieser in Ihrem Namen die Eignungsnachweise erfasst, aktualisiert und öffentlichen Auftraggebern zur Verfügung stellt. Wenn dies erfolgt ist, können sämtliche öffentliche Auftraggeber auf Ihr Unternehmensprofil zurückgreifen und Sie bezüglich Vergaben und Aufträge kontaktieren. Die Landesinnung Wien der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger ist die einzige

Landesinnung Österreichs, die Ihren Mitgliedern dieses Service zukommen lässt. Bitte nutzen Sie das geschäftsfördernde Angebot.

Die Leistungen des ANKÖ umfassen folgende Bereiche:

- Führung Ihres Unternehmens in der Liste geeigneter Unternehmer®
- Marktpräsenz im Bereich öffentliche Auftraggeber (z.B. Stadt Wien)- auch für Direktvergaben.
- Zeit- und Kostenersparnis, da die Eignungsnachweise größtenteils von ANKÖ aktualisiert werden.
- Ständiger Zugang zur aktuellen Darstellung Ihres Unternehmens im ANKÖ.
- Unterstützung bei Fragen zu den Eignungsnachweisen und öffentlichen Vergaben.
- Dauerhafter Preisnachlass von 10 % bei der Nutzung von Vergabeportal.at zum Finden von Ausschreibungen.

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ)
Herr Mag. Rudolf Maier,
T 01/333 6666/23
E r.maier@ankoe.at

Landesinnung Wien
der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger
T 01/514 50/2324
E gebauedereinigung@wkw.at

FairPlusService - Kostenfreies Beratungsangebot zum Thema Gleichstellung und Weiterbildung von geringqualifizierten Frauen

Das Projekt FairPlusService (finanziert vom Europäischen Sozialfonds und dem Bundesministerium für Arbeit) ist ein kostenfreies Beratungs- und Coachingangebot für Unternehmen und deren Mitarbeiterinnen.

Im Fokus der gleichstellungsorientierten Beratung stehen die Stärkung und Höherqualifizierung der geringqualifizierten oder dequalifiziert beschäftigten weiblichen Angestellten. Unternehmen gewinnen verlässliche und kompetente Mitarbeiterinnen. Mitarbeiterinnen entwickeln neue Perspektiven und Zukunftspläne. Alle Informationen finden Sie auf www.fairplusservice.at

AUS DER BRANCHE

WKO Firmen A-Z: Ihr Auftritt im österreichischen Unternehmensverzeichnis

Bearbeiten Sie Ihre Firmendaten im Firmen A-Z online

Mit 3,5 Mio. Zugriffen pro Monat ist das WKO Firmen A-Z das aktuellste und zuverlässigste Online-Firmenverzeichnis Österreichs. Das WKO Firmen A-Z bietet neben der Firmensuche weitere Services und Angebote für Ihren individuellen Webauftritt.

https://www.wko.at/service/WKO.at_Firmen-A-Z.html

Bitte überprüfen Sie Ihre Daten!

Wie bearbeite ich meine Daten im WKO Firmen A-Z?

Damit Sie die WKO Firmen A-Z Daten bearbeiten können, bedarf es eines WKO Benutzerkontos und eines Administrators in der WKO Benutzerverwaltung pro WKO Mitgliedschaft. Die Administratoren-Rolle kann in den Kontoeinstellungen unter „Benutzerdaten“ > „Administrator werden“ beantragt werden. Wenn es bereits einen Administrator für Ihr Unternehmen gibt, kann Ihnen dieser Rechte zum Bearbeiten der Daten im WKO Firmen A-Z vergeben.

Unsere kostenlose WKO-Service-line unterstützt Sie gerne unter der Nummer 0800 221 221 (Mo.–Fr. 8–20 Uhr, Sa. 8–12 Uhr). Sie können auch eine E-Mail an benutzerverwaltung@wko.at schicken.

ALLGEMEIN

FÖRDERUNG

Was bringt mir mein aktuelles WKO Firmen A-Z Profil?

Nutzen Sie das WKO Firmen A-Z als Online-Visitenkarte für Kunden

Der große Vorteil für Sie: Internet-User finden Informationen zu Ihrem Betrieb. Je mehr Informationen Sie im WKO Firmen A-Z eintragen, desto besser werden Sie von potenziellen Kunden oder Partnern gefunden. Mit Ihrem individuell gestalteten Profil im WKO Firmen A-Z sind Sie im Web gut vertreten und noch besser sichtbar. Das ist wichtig, weil fast alle Kundenkontakte beginnen online.

Das WKO Firmen A-Z-Profil bietet viele Möglichkeiten, Ihr Unternehmen zu präsentieren:

- Fügen Sie Ihr Logo, Bilder, Videos, u. v. m. ein und gestalten Sie Ihr Profil ganz nach Ihren Bedürfnissen
- Nutzen Sie Produkt- und Leistungskataloge Ihrer Fachorganisation
- Belegen Sie Ihre Qualitätsansprüche mit Zertifikaten wie Meisterbetrieb, ISO, u. v. m.

Besser gefunden werden: Ein WKO Firmen A-Z Profil verbessert das Ranking bei Suchmaschinen

Mit einem vollständig ausgefüllten Profil wird Ihr Unternehmen besser gereiht und gefunden. Sie können neben klassischen Kontaktdaten oder dem Link zur Ihrer Webseite auch Links zu den Social-Media-Auftritten Ihres Unternehmens einfügen. So steigern Sie die Chance, dass Kunden und Geschäftspartner Ihr Unternehmen finden und Sie kontaktieren.



Online-Ratgeber zur E-Zustellung nutzen

Österreichische Behörden sind seit Anfang 2020 dazu verpflichtet, Zusendungen an Unternehmen elektronisch durchzuführen. Unternehmer wiederum müssen die dafür notwendigen Voraussetzungen schaffen. Ein neuer Online-Ratgeber der Wirtschaftskammer unterstützt Unternehmer bei der dafür notwendigen Registrierung. Sie können über das Unternehmensservice Portal (USP) auf ihre elektronischen Zustellstücke, die von Behörden übermittelt wurden, zugreifen. Die zentrale Anzeige und Abholung von Zustellungen erfolgt im angemeldeten Bereich des USP in der Anwendung „Mein Postkorb“. ratgeber.wko.at/ezustellung

Anruf nach Notfall-Alarmierung (ANA)

Der neue Service von Polizei und Wirtschaftskammer Wien

Wasserrohrbruch, Feuer, Vandalismus oder ein Einbruch – Notfälle geschehen leider immer wieder – oft außerhalb der Geschäftszeiten. Die Einsatzkräfte sind meist als erste vor Ort. Damit auch die UnternehmerInnen so rasch wie möglich Bescheid wissen, stellt die Polizei gemeinsam mit der WK Wien den Service ANA (Anruf nach Notfall-Alarmierung) zur Verfügung: Wird die Polizei zu einem Notfall bei einem Unternehmen gerufen, verständigt

die zuständige Polizeiinspektion umgehend den Betrieb. Voraussetzung dafür ist, dass es einen Notfallkontakt gibt.

Wollen Sie, dass die Polizei bei einem Notfall in Ihrem Betrieb so rasch wie möglich Kontakt zu Ihnen aufnimmt? Dann geben Sie bitte bekannt, wie man Sie – auch außerhalb der Geschäftszeiten – erreichen kann, falls etwas passiert ist.

Mehr Informationen zu ANA und das Formular finden Sie unter wko.at/wien/ana.

FÖRDERUNG

Finanzielle Unterstützung in speziellen Situationen

Für Unternehmen gibt es verschiedenste Förderungen von Bund, Ländern, Gemeinden, EU und Wirtschaftskammern. Je nach Betriebsphase – wie beispielsweise Gründung, Übernahme, Innovation und Forschung oder Unternehmenssanierung – stehen verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung. Die Förder-Experten der Wirtschaftskammern unterstützen Sie gern dabei, die passenden Förderungen für Ihre konkrete Unternehmenssituation zu finden.

Nähere Infos:

Wirtschaftskammer Wien

T 01/514 50-1010

W wko.at/wien/foerderung

Weitere Steuererleichterung für Ein-Personen-Unternehmen erreicht

Steuererklärung mit Kleinunternehmer-Pauschalierung ab 2021 noch einfacher – Steuerlast wird in vielen Fällen deutlich sinken.

Mit der Steuerveranlagung 2021 wird es noch einfacher und unbürokratischer, die Kleinunternehmer-Pauschalierung zu nutzen. Davon profitieren vor allem Ein-Personen-Unternehmen (EPU), denn bei vielen von ihnen bleibt der erzielte Jahresumsatz unter 35.000 Euro (bzw. unter 42.000 inkl. Umsatzsteuer).

„Mit dem von der Wirtschaftskammer Wien entwickelten Steuermodell zahlen viele Ein-Personen-Unternehmen künftig weniger Einkommensteuer. Es freut mich, dass die Regierung unsere Vorschläge übernommen und umgesetzt hat. Damit erleichtern wir vielen tausend Unternehmern das Leben“, betont Kasia Greco, Vize-Präsidentin der WK Wien, EPU-Sprecherin und selbst Ein-Personen-Unternehmerin.

Fakten zum neuen Pauschalierungs-Modell

- Ab 2021 gilt hinsichtlich der zulässigen Umsatzgrenze die Regelung für Kleinunternehmer aus der Umsatzsteuer: Das bedeutet auch, dass statt 35.000 Euro Jahresumsatz nun Umsätze bis zu 42.000 Euro möglich sind.
- Ebenso wie in der Umsatzsteuer ist ab 2021 die Toleranzregel ausgestaltet: Der Umsatz darf innerhalb von fünf Jahren einmal die Pauschalierungsgrenze um 15 Prozent überschreiten.
- Der Gewinn wird aus der Differenz von Betriebseinnahmen und den pauschal ermittelten Betriebsausgaben errechnet: 45 Prozent des Umsatzes (ohne allenfalls ausgewiesene Umsatzsteuer), höchstens

18.900 Euro werden pauschal als Ausgaben abgezogen (bei Dienstleistungsbetrieben 20 Prozent bzw. 8.400 Euro). Zudem werden die Sozialversicherungsbeiträge und der Gewinnfreibetrag gewinnmindernd berücksichtigt.

- Reisekosten und Fahrtkosten werden als Durchläufer behandelt, wenn ihnen ein Kostenersatz in gleicher Höhe gegenübersteht.
- Nicht betriebliche Einkünfte (z.B. Vermietung und Verpachtung) sind nicht miteinzubeziehen.
- Die Pauschalierung ist unabhängig davon anwendbar, ob in der Umsatzsteuer die Kleinunternehmerregelung beantragt wird.

Pauschalierung ist ein Kann, kein Muss

Jedem Unternehmer steht es frei, den Gewinn weiterhin durch eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder eine andere Pauschalierungsmethode zu ermitteln, wenn dies für ihn wirtschaftlich günstiger ist (z.B. bei sehr hohen tatsächlichen Betriebsausgaben). Wer sich für dieses Modell entscheidet, profitiert jedenfalls von einer erheblichen Verwaltungsvereinfachung: So muss man die tatsächlichen Ausgaben gegenüber der Finanz nicht mehr nachweisen, auch ein Wareneingangsbuch und eine Anlagenkartei muss für die Finanz unterjährig nicht mehr geführt werden. Zudem reduziert sich die Einkommensteuererklärung auf ganz wenige Informationen: Es genügt, die Branche, den Umsatz und die Sozialversicherungsbeiträge anzugeben.

Gilt die Verschärfung der NoVA auch für Klein-Lkw?

Ab 1. Juli 2021 sind Kfz zur Personen- und Güterbeförderung bis 3.500 kg höchstzulässigem Gesamtgewicht (inkl. Pick-ups und leichter Nutzfahrzeuge mit Lkw-Zulassung) NoVA-pflichtig.

Die Regelung für die Normverbrauchsabgabe knüpft nicht an die umsatzsteuerliche Einordnung, sondern richtet sich nach den in § 3 Kraftfahrzeuggesetz umschriebenen Fahrzeuggruppen. So gehören Pkw und Kombi in die Klasse M1, Kfz zur Güterbeförderung mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3.500 kg fallen in die Klasse N1. Die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs bleibt nach der bisherigen Regelung unverändert.

Im Zusammenhang mit der verschärften NoVA-Regelung gibt es eine Übergangsregelung. Sie sieht vor, dass bei einem unwiderruflichen, schriftlichen, vor dem 1. Juni 2021 abgeschlossenen Kaufvertrag über ein Kraftfahrzeug die Anwendung der bisherigen Regelung möglich ist, wenn die Lieferung zwar nach dem 30. Juni 2021, jedoch vor dem 1. November 2021 erfolgt.

STEUERN



Tag der Reinigung

Am 15. Juni 2021 fand in Wien im Rahmen der EU-OSHA-Kampagne „Gesunde Arbeitsplätze – entlasten Dich“ die Veranstaltung „Ein Tag für die Sichtbarkeit – Tag der Gebäudereinigung“ statt, die von diversen Aktivitäten begleitet wurde. Die Bundesinnung und Landesinnung Wien der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger waren als Kooperationspartner vertreten.



© BMA/Fröwis

Ziele der Veranstaltung waren, die gesellschaftliche Anerkennung zu stärken und Bewusstsein für vorhandene Herausforderungen, aber auch die Gestaltbarkeit der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen zu schaffen. Weitere Ziele waren die Stärkung der Zusammenarbeit von Fachleuten und Stakeholdern sowie das Leisten eines Beitrags zur Redukti-

on von arbeitsbezogenen Gesundheitsrisiken. Im Rahmen der Veranstaltung fanden Wissenstransfer und ein wichtiger Startimpuls für eine nachhaltige Auseinandersetzung mit dem Thema statt. Die Veranstaltung wurde begleitet von breiter Öffentlichkeitsarbeit.

MeisterprüfungsabsolventInnen für das Handwerk der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger

Wir dürfen den Absolventen der Meisterprüfung 2020 herzlich gratulieren!

Victoria ALBERT
 Ing. Ilker ARGAN
 Mohammad BASIRI
 Umut BAYIN
 Yalcin BAYRAM
 Monika BRAGER
 Minodora CATTALINI
 Adrian CIURDAS
 Dijana COLANOVIC
 Andreas CSUKOVITS
 Mag. Daniel DJORDJEVIC
 Nikola DJORDJEVIC
 Peter FISCHER

Sylvia GRUJIC
 Gerald GRÜNER
 Paul GUGEL
 Isabelle HOLZER
 Luka JARAKULA
 Ivan JOVIC
 Marijana JOZIC
 Birgit KOFLER
 Oswald KOLLER
 Elizabeta KOSTIC
 Jorgovan KOSTIC
 Katerina KROBATH
 Markus KRULA
 Wolfgang LANG
 Ramona LAZEA
 Marica LUCIC
 Daniel MIGHTNER
 Andrea MICKA
 Kasim MORINA
 Kristian PAJKOVIC

Aleksandar PAVLOVIC
 Adam PICH
 Slatkica RADOVANOVIC
 Sandra REISINGER
 Martin RIEDMAYER
 Raphael RUZICKA
 Robert Wolfgang SCHERER
 Silvia SCHNEIDER
 Stefan SCHÖBERL, MA
 Marcel SCHRÖPFER
 Marina SINKIC
 Zdravko SLJUKA
 Goran STANKOVIC
 Tamara STEVIC MILJKOVIC
 Ljubivoje TANASKOVIC
 Darko VASIC
 Dragana VRANESEVIC
 Michael WENZL
 Goran ZAJIC

Eintragungsfähiger Meistertitel

Die höchste Stufe der beruflichen Ausbildung in Österreich wird sichtbar aufgewertet. Mit der Novelle zur Gewerbeordnung vom 8. Juli 2020 wurde der Meister- und Meisterinnentitel eintragungsfähig für offizielle Dokumente.

Personen, die eine Meisterprüfung erfolgreich abgelegt haben, sind derzeit bereits berechtigt, sich mit Bezug auf das jeweilige Handwerk als „Meisterin“ oder „Meister“ zu bezeichnen. Seit 21. August 2020 dürfen diese Personen die Bezeichnung „Meisterin“ bzw. „Meister“ auch vor ihrem Namen führen. Dies darf in vollem Wortlaut oder auch in Kurzform erfolgen (z.B. „Mst.“, „Mst.in“ oder „Mstin“). Es darf auch die Eintragung in amtlichen Urkunden verlangt werden (z.B. Reisepass, Führerschein, Personalausweis ua).

Damit wird der handwerkliche Meister erheblich aufgewertet und die hohe Qualifikation der Meisterin und des Meisters sichtbar gemacht. Die Bezeichnung vor dem Namen ergänzt auch die Verwendung des Gütesiegels „Meisterbetrieb“ (§ 21 Abs 4 GewO 1994).

Wer darf den „Meistertitel“ führen? Muss ich den „Meistertitel“ beantragen? Wie erfolgt die Eintragung in amtlichen Urkunden? Die Beantwortung all dieser Fragen finden Sie im Infofolder „Führen Sie Ihren Meistertitel vor Ihrem Namen“ auf der Servicesite der WKÖ (wko.at/service/bildung-lehre/eintragungsfaehtiger-meistertitel.html).

MIT NACHHALTIGKEIT GEMEINSAM ZUM ERFOLG

FÜR SIE. FÜR WIEN. FÜR ALLE.
DIE DENKMAL-, FASSADEN- UND GEBÄUDEREINIGER
UND HAUSBETREUER



LANDESINNUNG WIEN
DER DENKMAL-, FASSADEN- UND GEBÄUDEREINIGER
T 01 514 50-2362 | www.sauberplus.at

AUS- UND WEITERBILDUNG IN DER GEBÄUDEREINIGUNGS AKADEMIE

Unser komplettes Kursprogramm finden Sie unter
www.gebaeudereinigungsakademie.at



GEBÄUDEREINIGUNGS-AKADEMIE
DER WIENER GEBÄUDEREINIGER
T 01 865 55 05 | E office@rag.at | www.gebaeudereinigungsakademie.at

WIR SIND FÜR SIE DA!

Landesinnung Wien der
Denkmal- Fassaden- und Gebäudereiniger

Straße der Wiener Wirtschaft 1
1020 Wien
T 01/514 50-2324
F 01/514 50-92324
E gebaeudereinigung@wkw.at
W www.sauberplus.at



Öffnungszeiten

Mo - Do 8.00 - 17.00 Uhr
Fr 8.00 - 14.00 Uhr

Ihre AnsprechpartnerInnen vor Ort

Elias Schröder, MSc
Innungsgeschäftsführer

T 1/514 50-2362
E elias.schroeder@wkw.at



Melanie Reitter
T 01/514 50-2372
E melanie.reitter@wkw.at



Tamara Sinnreich
T 01/514 50-2371
E tamara.sinnreich@wkw.at



DIE GEBÄUDEREINIGER
UND HAUSBETREUER

Das Logo können Sie im Innungsbüro, T 01/514 50-2324 oder 2362 anfordern, um es für Ihre Geschäftsdrucksorten und Website zu verwenden.

Wir dürfen Sie auch an unser Branchensiegel erinnern, welches Sie in elektronischer Form für Ihren Auftritt nach außen verwenden können. Fordern Sie es an unter gebaeudereinigung@wkw.at



ÖNORMEN ZUM DOWNLOAD

Ab sofort stehen Ihnen die ÖNORMEN D2040, D2050 und D2210 als PDF auf unserer Website www.sauberplus.at/kollektivvertrag/ zum Download kostenlos zur Verfügung.



AUS- UND WEITERBILDUNG IN DER GEBÄUDEREINIGUNGS-AKADEMIE *)

KURSE SEPTEMBER - DEZEMBER 2021

| | |
|-------------------------------------|-------------------------|
| Vorarbeiter | 1.9.2021 – 1.9.2021 |
| Hausbetreuer Tageskurs | 2.9.2021 – 10.9.2021 |
| Unternehmertraining | |
| e-Learning Modul 5 | 6.9.2021 – 17.12.2021 |
| Modul 4 Ausbilderkurs | 13.9.2021 – 17.9.2021 |
| Geprüfter Hausbetreuer | |
| Abendkurs..... | 13.9.2021 – 23.9.2021 |
| DFG Meisterkurs Herbst 2021 | 14.9.2021 – 1.2.2022 |
| Gebäudereinigungsdesinfektor | 15.9.2021 – 24.9.2021 |
| Strahltechnik | 22.9.2021 – 22.9.2021 |
| Basiskurs Gebäudereinigung | 23.9.2021 – 24.9.2021 |
| Meisterauffrischkurs | 29.9.2021 – 30.9.2021 |
| Basiskurs | |
| Krankenhausreinigung | 1.10.2021 – 1.10.2021 |
| Fachkurs | |
| Krankenhausreinigung | 6.10.2021 – 8.10.2021 |
| Objektleiter organisatorisch | 7.10.2021 – 8.10.2021 |
| Sonderreiniger | 11.10.2021 – 15.10.2021 |
| Kollektivvertragsschulung | |
| Abendkurs..... | 11.10.2021 – 11.10.2021 |
| Hebebühnenschulung..... | 22.10.2021 – 22.10.2021 |
| Basiskurs Gebäudereinigung | 04.11.2021 – 05.11.2021 |
| Objektleiter organisatorisch | 11.11.2021 – 12.11.2021 |
| Basiskurs | |
| Krankenhausreinigung | 12.11.2021 – 12.11.2021 |
| Vorarbeiter | 19.11.2021 – 19.11.2021 |
| Fachkurs Krankenhausreinigung | 24.11.2021 – 26.11.2021 |
| Sonderreiniger | 29.11.2021 – 3.12.2021 |
| Meisterauffrischkurs | 2.12.2021 – 3.12.2021 |
| Basiskurs Gebäudereinigung | 15.12.2021 – 16.12.2021 |
| Objektleiter organisatorisch | 16.12.2021 – 17.12.2021 |
| Basiskurs Krankenhausreinigung... | 17.12.2021 – 17.12.2021 |
| Vorarbeiter | 22.12.2021 – 22.12.2021 |



*Änderungen vorbehalten.

Details zu den Kursen und zur Anmeldung finden Sie auf der Website:
www.gebaeudereinigungsakademie.at unter Schulungs GesmbH - Kurse

IMPRESSUM

SEPTEMBER 2021

Medieninhaber, Herausgeber, Verlagsort, Redaktion: Landesinnung Wien der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger, 1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1

Hersteller, -ort: Schmidbauer GmbH, 7400 Oberwart | Grafik: Marketing der WK Wien | Foto Cover: robertkalb-photographien; Portraitfotos: Weiwurm; Offenlegung: <http://wko.at/wien/gebaeudereiniger/offenlegung>

Trotz sorgfältiger Ausarbeitung und Prüfung dieses Rundschreibens sind Fehler nie auszuschließen. Jede Haftung der Wirtschaftskammer oder des Autors dieser Information wird daher ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.